

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. 2 Illustr. Beilagen) in der Expedition, bei unsern Posten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-ferptionspreis: die kleinste Seite 10 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

Nr 67.

Donnerstag, den 10. Juni

1897.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 13. Juni ds. Js., Vormittags 1/2 7 Uhr
findet eine Uebung der städtischen Pflichtfeuerwehr statt.

Die Mannschaften stellen im Magazingarten.

Abzeichen sind anzulegen.

Unentschuldigtes oder nicht genügend entschuldigtes Ausbleiben, verspätetes Erscheinen, sowie jeder Ungehorsam gegen die Vorgesetzten, insbesondere das Rauchen im Dienste wird unnachsichtlich mit Geldstrafe bis zu 10 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

Entschuldigungen sind vorher rechtzeitig bei den betreffenden Zugführern anzubringen.

Eibenstock, am 9. Juni 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Muerio.

Am 21. Juni 1897:

Jahrmarkt in Johannegeorgenstadt.

Der Prozeß gegen v. Tausch - v. Lübow,

dessen Verhandlungen volle zehn Tage gedauert haben, ist ohne jene politische Ausbeute geblieben, die Manche von ihm erwartet, gehofft oder gefürchtet haben. Der Kriminalkommissar v. Tausch war des Meineids beschuldigt, weil er in dem Lügow-Verdacht-Prozeß unter seinem Eide versichert hatte: 1) daß er nie in seiner amtlichen Eigenschaft Politik getrieben und politische Artikel verfaßt habe, 2) weil er in Abrede gestellt hatte, dem Dr. Leypohn vom „Verl. Tagbl.“ gesagt zu haben, daß Ledert im Auswärtigen Amte empfangen werde. Außerdem fiel ihm zur Last, daß er die ihm angeblich bekannte Urkundenfälschung v. Lügows (derselbe hatte eine Quittung über 50 Mark mit dem Namen „Kufusich“ unterschrieben) nicht zur kriminellen Anzeige gebracht hatte. v. Lügow stand eben dieser Urkundenfälschung wegen vor Gericht.

v. Tausch hatte in seiner amtlichen Eigenschaft die Presse zu überwachen und für die Sicherheit des Kaisers auf dessen Reisen zu sorgen. Die Aufgaben sind nicht leicht, besonders da zu ihrer Erfüllung eine ganz besondere Discretion notwendig ist. Der betr. Kommissar muß sich naturgemäß auf ein ganzes Heer von Geheimpolizisten und Agenten stützen und es ist ohne weiteres klar, daß diejenigen am besten hinter den Thüren zu suchen verstehen, die selber dahinter gestanden haben. Man wird nach verschiedener Richtung hin den Ausspruch v. Tauschs bedauern müssen: „Die tüchtigsten Agenten sind die unsaubersten“, aber Niemand wird ihm die innere Berechtigung absprechen. Der famose Normann-Schumann, dessen Name in dem Prozeß unzählige Mal genannt wurde, ist das Muster der „tüchtigsten, aber unsaubersten Agenten.“ Die Namen dieser Leute kennt nur der betr. Kriminalkommissar, der sich ihrer bedient und der sie bezahlt; die höheren Polizeibeamten kennen sie nicht und wollen auch aus erklärlichen Gründen mit ihnen nichts zu thun haben. Gentlemen sind sie nicht und es gehört Ueberwindung dazu, mit ihnen zu verkehren. Aber wie der Untersuchungsrichter mit den schwersten Verbrechern direkt und persönlich amtlich zu verkehren hat, wie der Seelsorger dem zur Hinrichtung sich vorbereitenden Galgenvogel noch einen Besuch macht, wie der Arzt mit Cholera- und Pestkranken „verkehrt“, ohne daß diesen Beamten aus ihrem Verkehre ein Makel anhaften kann, so ist auch die Vorstellung berechtigt, daß der Kriminalkommissar trotz des Verkehres mit seinen gefennzeichneten Agenten doch ein vollendeter Cavalier sein und bleiben kann. Die Verhandlungen des Prozeßes haben unabweisbar ergeben, daß dem Kriminal-Kommissar von Tausch manches Menschliche paßt, daß er hin und wieder stark indolent geweken, ohne daß er dazu vielleicht einen besonderen Anlaß gehabt hätte, daß er von seiner Person sehr eingenommen war und sich seine Erfolge gern in das gehörige Licht setzte, daß er auch in Wirklichkeit zu Journalisten Aeußerungen geübt hat, von denen er annehmen mußte, daß die Hörer sie nicht in den eigenen stillen Büchern verschließen, sondern vielmehr berufsmäßig verwertheten. In dessen der strikte Nachweis, daß er Artikel veranlaßt hat, war nicht zu erbringen. Auch wegen der ihm zweifellos bekannt gewesenen Urkundenfälschung Lügows gelang es ihm, den Geschworenen glaubhaft zu machen, daß er aus „höheren Rücksichten“ die Erhaltung der Anzeige unterlassen habe. Blieb noch der Fall Leypohn übrig. Dr. Leypohn verkehrte bei seiner Aussage und seine Glaubwürdigkeit wurde von Niemand angezweifelt, ja vom Angeklagten v. Tausch sogar ausdrücklich anerkannt, allerdings mit dem Zusatz, Leypohn habe sich verhört oder geirrt. Die Sache schien den Geschworenen jedenfalls nicht genügend geklärt, um darauf einen Schuldspruch zu begründen. Die Unterfrage wegen eines fahrlässigen Meineids zu stellen, hatte aber die Verteidigung v. Tauschs ausdrücklich abgelehnt. Ganz oder nicht! lautete die Parole und das war taktisch klug, wie wohl nicht des Näheren auseinandergesetzt zu werden braucht. v. Lügow, der den Reumüthigen spielte, der nach seiner Strafvollstreckung ein neues Leben beginnen wollte, warf natürlich die Schuld auf Tausch, auf dessen Veranlassung hin er die Quittung mit dem Namen „Kufusich“ unterschrieben haben wollte. Hier stand Aussage gegen Aussage. Man hat dem v. Lügow nicht geglaubt, aber man nahm Rücksicht auf

die Zwangslage, in der er sich als „Agent“ befand und in welcher ihm im Laufe der Zeit der Unterschied von Recht und Unrecht etwas brüchig geworden war. Er bekam eine zweimonatige Zuchthausstrafe ohne Ehrenstrafen, während v. Tausch freigesprochen wurde. Auf die Organisation der politischen Polizei kann der Prozeß nicht ohne Einfluß bleiben. Nach wie vor wird man den Teufel durch Beelzebub austreiben müssen, aber man wird Beelzebub besser unter Aufsicht nehmen und ihm die Krallen beschneiden.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Kaiser hat beschlossen, die Landesverteidigungs-Kommission aufzuheben und behält sich vor, zur Verathung einzelner der Landesverteidigung betreffenden Fragen jemally besondere Kommissionen zu berufen.

— Von vertrauenswürdiger Seite wird der „Breslauer Ztg.“ mitgeteilt, der Kaiser habe schon während seines jüngsten Aufenthaltes in Schlesien, also unmittelbar vor dem Beginn des Tausch-Prozeßes seiner Umgebung gegenüber seinen Unwillen über das durch denselben enthaltene Intrigenspiel wiederholt ausgesprochen und angedeutet, daß ihm über den Sitzungsverlauf alltäglich ausführlich Bericht erstattet werde. Der Kaiser wünscht dringend eine gründliche Revision des Instituts der politischen Polizei sowie eine Reform des Verkehres zwischen Ministerien und Presse. Eine besondere Kommission soll zur Verathung von Vorschlägen alsbald eingesetzt werden.

— Ueber die Entstehung der deutschen Kofarbe schreiben die „Hamb. Nachr.“: Die Verordnung Sr. Majestät des Kaisers und Königs über die allgemeine Anlegung der deutschen Kofarbe in der Armee legt es nahe, sich der Entstehung und Bedeutung derselben zu erinnern. Nach Herstellung des norddeutschen Bundes u. Beginn einer deutschen Marine, an der außer Preußen auch andere deutsche Staaten Antheil nahmen, war es ein Bedürfnis für die Marine, ebenso wie in der Landarmee eine Flagge herzustellen, deren Farben die Kofarbe wiedergab. Das frühere deutsche Einheitszeichen aus der Zeit von 1848, schwarz-roth-gold, war dazu nach der Art, wie diese Farben in revolutionärem Dienste der Armee gegenüber getreten waren, nicht verwendbar. Der Bundeskanzler erhielt daher den Auftrag, Vorschläge zu machen und befristete bei Sr. Majestät dem Könige die jetzige Zusammenstellung, weil in derselben nicht nur das preussische Schwarz-weiß, sondern auch das Weiß-roth der Hanseaten und Holsteiner, also der stärksten außerpreussischen Schiffszahl, vertreten war. Und in der That ergab es sich, daß diese Einfügung der heimischen Flagge in die Bundesflagge in den Hansestädten und in Holstein Beifall fand. Dem Könige gegenüber machte der Bundeskanzler für diese Zusammenstellung noch das Motiv geltend, daß weiß-roth die alten brandenburgischen Farben seien, wie sie bis zur Zeit des Großen Kurfürsten geführt wurden, und diese Erwägung trug nicht wenig dazu bei, den König mit der Hinzufügung der rothen Farbe in die Flagge zu bestreuen. Se. Majestät pflegte auf Reisen, wo beide Flaggen dekorativ gemischt waren, die schwarz-weiß-rothen und die schwarz-weißen, wenn die ersteren zu Gesicht kamen, wohl scherzweise dem Kanzler zu sagen: „Da haben Sie Ihre brandenburgischen Fahnen!“

— Die Gehekkvorlage auf Verdoppelung der ostasiatischen Reichspostlinien unter entsprechender Erhöhung der Subvention für den Norddeutschen Lloyd ist leider in der gegenwärtigen Session nicht zur Verabschiedung gelangt und wird auch, wie es nunmehr scheint, in der kurzen Tagung nach Pfingsten nicht mehr erledigt werden. Im Interesse des deutschen Handels ist die hierdurch entstehende Verzögerung außerordentlich zu bedauern. Die Peninsular-Oriental-Gesellschaft hat soeben mit der englischen Regierung einen neuen Vertrag abgeschlossen und erhält eine viel höhere Subvention als der Norddeutsche Lloyd, obwohl neben ihr noch eine große Reihe anderer englischer Privatlinien den Verkehr mit Ostasien vermitteln. Die französischen, österreichischen, italienischen und russischen Verbindungen mit Ostasien machen ebenfalls

erhebliche Anstrengungen, ihre Position zu festigen und ihr Schiffsmaterial so auszugestalten, daß dasselbe wenigstens annähernd dem in der deutschen Reichspostlinie verwandten Schiffsmaterial gleichkommt. Seitens Frankreichs und Russlands sind außerdem, wie bekannt, durch besondere Handels-Expeditionen unter staatlicher Regie und unter der Mitwirkung der Regierungen Frankreichs und Russlands wesentliche Vorteile und ein gewisser Vorsprung vor den deutschen Interessen erreicht worden. Die deutsche Handels-Expedition, welche im Januar Europa verlassen hat und im März in China angekommen ist, hat ihre Thätigkeit begonnen und ihre ersten Berichte sind demnächst zu erwarten. Die Mitglieder der Expedition, die sich bekanntlich aus den wichtigsten Industriezweigen Deutschlands zusammensetzt, stehen, wie die „Allgem. Mar. u. Hds.-Korr.“ mittheilt, ebenso wie alle deutschen im Auslande, insbesondere in Ostasien, arbeitenden Kaufleute auf dem Standpunkt, daß eine Verdoppelung der Reichspost-dampferfahrten nicht nur für die weitere Entwicklung der deutschen Interessen in Ostasien, sondern sogar für die Erhaltung derselben auf dem jetzigen Niveau von ausschlaggebender Bedeutung ist.

— Die Schleifung der Festung Mainz scheint ernstlich ins Auge gefaßt zu sein. Wenigstens hat die Stadt Mainz mit dem Kriegsministerium Verhandlungen darüber gepflogen. Die Militärbehörde soll durchaus geneigt sein, die Umwallung schleifen zu lassen und das so freigewordene Terrain, besonders die südöstliche Umwallung, an die Stadt zu verkaufen. Die Befestigungswerke, die Forts, sollen mehr nach Alzey und Bingen zu hinausgeschoben werden. Wenn die Verhandlungen zunächst noch nicht zu einem Resultat geführt haben, so liegt das an der Höhe der Kaufsumme für das Festungsterrain. Immerhin wird gehofft, daß Reich und Stadt sich einigen.

— Türkei und Griechenland. In Konstantinopel werden die Verhandlungen über die Friedensbedingungen zwischen den Völkern der Mächte und der Porte fortgesetzt, aber nach wie vor werden dieselben streng geheim gehalten. In London hegt man, wie von dort offiziell gemeldet wird, die bestimmte Hoffnung auf einen raschen Fortgang der Friedensverhandlungen. Man gründet in englischen diplomatischen Kreisen diese Hoffnung auf einen baldigen Friedensschluß, womit der vor ihrem Diamant-Jubiläum stehenden Königin ein besonderer Festwunsch erfüllt würde, zunächst auf die Versicherung, welche im Namen seines Souveräns der türkische Botschafter Kostaki Anthopoulos Pascha dem Premier Lord Salisbury gegeben, daß der Sultan von dem aufrichtigsten Wunsche befehle sei, den Frieden möglichst bald abzuschließen, und der Porte in diesem Sinne Befehle erteilt habe.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Schönheide. Am 1. Pfingstfeiertage feierte hier der auf dem Webersberge wohnhafte Bierhändler Christian Gottlieb Schüler mit seiner Gattin das goldene Ehejubiläum. Das Jubelpaar, im Alter von 79 und 72 Jahren, erfreut sich noch ziemlicher Rüstigkeit. Zu dem Freudenfeste hatten sich eine große Anzahl Verwandte eingefunden. Nebenbei gesagt, sind 36 Enkel vorhanden. Durch Herrn Diakon Wolf wurde das würdige Paar nochmals eingefegnet. Herr Gemeindevorstand Haupt überbrachte im Namen der Gemeinde die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

— Dresden. Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich August reist am 18. Juni nach London, um in Vertretung Sr. Maj. des Königs den anlässlich des 60jährigen Jubiläums Ihrer Maj. der Königin Viktoria von England stattfindenden Feierlichkeiten beizuwohnen. Die Rückkehr des Prinzen erfolgt am 30. Juni.

— Dresden, 5. Juni. Das erste sächsische Bundesfest nahm am heutigen Tage seinen Anfang, nachdem am gestrigen Abend die prächtig geschmückte Festhalle, sowie die tadellos ausgeführten Asphaltbahnen vom Bauauschuß übernommen worden waren. Aus allen Theilen des Landes trafen Vereine, Regesellschaften und Einzelleute ein. Besonders stark ist das Vogtland (Plauen, Reichenbach i. C.), sowie Zwickau, Chemnitz i. C. vertreten. In letzter Stunde

